Richtlinien für das öffentliche Erinnern an verdiente Mendener Bürgerinnen und Bürger

1. Zuständigkeit

- Die Widmung von Bäumen der Erinnerung an verdienstvolle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Menden ist eine öffentliche Aufgabe, die nach diesen Richtlinien durch die Stadt wahrgenommen wird.
- Die Vorschläge für zu erinnernde Bürgerinnen und Bürger sollen aus der Mendener Bürgerschaft kommen.
- Entscheidungsbefugt für die Widmung ist nach der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse der Ausschuss für Kultur und Tourismus.
- Eine Kommission aus Vertretern der Politik, der Bürgerschaft und der Verwaltung wird einmal jährlich über die eingegangenen Vorschläge aus der Bürgerschaft beraten und aufgrund der Recherchen aus dem Stadtarchiv und dem Kulturbüro eine Entscheidung treffen. Anschließend wird diese Entscheidung dem Ausschuss für Kultur und Tourismus vorgestellt.
- Der 30.06. eines jeden Jahres ist der Stichtag zur Abgabe der Vorschläge, damit das Gremium einmal jährlich im Herbst zur Entscheidungsfindung zusammenkommen kann. Zu Beginn des darauffolgenden Jahres können die Widmungen erfolgen. Es erscheint sinnvoll, hier in Anlehnung an die Verleihung des Heimatpreises alle soziologischen Gruppierungen, vertreten durch die Vorsitzenden der vier Ausschüsse KJHA, KuT, Sport und Soziales sowie einer weiteren Vertretung aus der Bürgerschaft mit heimatgeschichtlichem Hintergrund, z.B. des Museums- und Heimatvereins Menden/Sauerland e.V., zusammen mit der Kulturbüro- und der Archivleitung als Kommission einzusetzen.

2. Grundsätze für die Widmung von Bäumen der Erinnerung

Im Gegensatz zur Verleihung der Ehrenbürgerwürde und des Heimatpreises, die lebenden Personen zugedacht werden, geht es aber bei der Ehrung verdienter Bürgerinnen und Bürger in Menden durch Bäume der Erinnerung darum, den verdienten Persönlichkeiten posthum mit einem Baum ein Gedenken zuzugestehen, damit die Ehrung vor allem ein würdiges und längerfristiges Erinnern darstellt.

- Die Ehrung in Verbindung zu einem Baum der Erinnerung soll beschränkt sein auf zwei Persönlichkeiten im Jahr, auch um die herausragende Bedeutung der Ehrung sicherzustellen.
- Es sollte darauf geachtet werden, dass die Ehrungen sich in einem ausgewogenen Verhältnis auf alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens beziehen. Dazu zählen u.a. caritatives und soziales Engagement, Jugendförderung, Sport, Kultur, Politik, Kirche, Völkerverständigung, Natur-, Klima- und Umweltschutz.
- Bei der Auswahl von Persönlichkeiten ist auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Frauen und Männern zu achten.
- Bei der Widmung der Bäume an verdiente Persönlichkeiten der Stadt sollen deren besondere Leistungen nach Möglichkeit auch ortsteilbezogen berücksichtigt werden.
- Grundsätzlich muss jeder Vorschlag für sich sorgfältig hinlänglich der Kriterien und Voraussetzungen überprüft und als Einzelfall beurteilt werden.
- Die zu Ehrenden müssen bereits verstorben sein, damit die Ehrung Teil einer echten Erinnerungs- und GehDenk-Kultur wird.

3. Kriterien für die Auswahl der zu ehrenden Persönlichkeiten

- Es geht um ein ehrenvolles Erinnern an Menschen, die sich in besonderer Weise durch ihr außergewöhnliches Engagement, durch eine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit oder durch eine herausragende Leistung um die Stadt und ihre Bürgerinnen und Bürger verdient gemacht haben.
- Die Person hat sich durch ein besonders mutiges, tapferes, uneigennütziges und aufrechtes Verhalten in schwierigen politischen Situationen und Zeiten zum Wohle der Stadt und ihrer Mitbürgerinnen und Mitbürger ausgezeichnet.
- Die Person ist durch ihr besonders mutiges, tapferes, uneigennütziges und aufrechtes Verhalten bei einem einzelnen ungewöhnlichen und einschneidenden Ereignis in Erscheinung getreten.
- Die Person hat sich durch ihre langjährige verdienstvolle Tätigkeit im Rat in besonderem Maße ausgezeichnet.
- Die Ehrungen sollten das Engagement bzw. die herausragende Leistung aus allen gesellschaftlichen Lebensbereichen betreffen (u.a. caritatives und soziales Engagement, Jugendförderung, Sport, Kultur, Politik, Kirche, Völkerverständigung, Natur-, Klima- und Umweltschutz).
- Die zu Ehrenden sollten eine besondere Verbindung zu Menden gehabt haben, sei es durch ihren Wohnsitz oder durch eine besondere Beziehung zu unserer Stadt und ihren Menschen, deren Wohl sie bei ihrer verdienstvollen Tätigkeit besonders im Blick hatten.
- Die zu Erinnernden sollten das öffentliche Ansehen der Stadt in besonderer Weise gefördert haben.
- Die Leistung muss außergewöhnlich sein, aber nicht unbedingt im Fokus einer großen Öffentlichkeit gestanden haben.
- Die zu ehrende Persönlichkeit hat durch ihre Leistung, ihr Engagement oder durch besondere Werke, die sie geschaffen hat, der Stadt überregionale Bedeutung und Anerkennung verliehen.
- Die Ehrung erfolgt posthum. Die zu ehrende Person ist vor mindestens 10 Jahren (entsprechend der Richtlinien zur Benennung von Straßen und Plätzen der Stadt Menden) verstorben.
- Damit es sich um ein tatsächliches Erinnern handelt, sollten die zu Ehrenden nicht länger als 20 Jahre verstorben sein

** langjährig bedeutet in der Regel mehr als 10 Jahre*

4. Kriterien für die Auswahl der Bäume des Erinnerns

- Der zugedachte Baum sollte an einem Ort stehen, der in inhaltlicher Verbindung zu der verdienten Persönlichkeit und ihrem Wirken steht.
- Der Baum ist bereits vorhanden und als Solitärbaum von einem dominanten und vitalen Erscheinungsbild. Er muss gut erreichbar sein (möglichst barrierefrei) und sichtbar aus seinem Umfeld herausragen.

  In Betracht kommen z. B. Bäume, die
  - in Grünanlagen und Parks sowohl im Stadtbereich als auch in den Ortsteilen stehen (Park Wilhelmshöhe, Park Gut Rödinghausen, Freizeitpark Biebertal)
  - im Umfeld von Schulen, Sportanlagen und Seniorenheimen wachsen
  - auf Plätzen, Kirchplätzen, Friedhöfen und im Bereich von Mahnmalen stehen
  - in den Ortsteilen stehen
  - im Stadtgebiet stehen
  - entlang von Spazierwegen in Waldgebieten bzw. am Waldrand stehen

- Auch Bäume, die ohnehin als Neuanpflanzungen im Zusammenhang mit baulichen Maßnahmen gesetzt werden, können für eine Ehrung in Betracht kommen.
- Denkbar ist auch die Widmung von Bäumen, die entlang bereits bestehender inhaltlich gestalteter Wege in den heimischen Wäldern und in der Stadt stehen: z.B. der Liebesweg

rings um den Hexenteich, der Wanderweg der Lieder, der Planetenweg in der Waldemei, der Kreuzweg im Kapellenberg (nicht barrierefrei).

- Die Widmung erfolgt in Form einer Holzstele mit einem Schild, auf dem der Name der geehrten Persönlichkeit sowie einige Angaben zu seinen Verdiensten stehen und über einen QR-Code weitere Informationen abgerufen werden können. Es ist darauf zu achten, dass der Baum im Bereich eines mobilen Netzes steht.

5. Verfahren:

- Bürgerinnen und Bürger, Gruppen, Vereine, Initiativen, Institutionen und Einzelpersonen können bis zum alljährlichen Stichtag 30.06. Vorschläge einreichen.
- Dazu muss ein Formular, das sowohl online als auch analog erhältlich ist, mit allen notwendigen Informationen zur Person, an die erinnert werden soll, einer ausführlichen Begründung der Ehrung sowie weiterführenden Angaben zur Lebensgeschichte dieser Person sowie Referenzen und Referenzpersonen ausgefüllt und bis zu einem festgelegten Termin einmal im Jahr eingereicht werden.
- Die Verwaltung (Stadtarchiv, Kulturbüro, Abteilung Forst, Umwelt- und Bauverwaltung) bringt zu den vorgeschlagenen Personen Informationen anhand gründlicher Recherchen bei und sucht geeignete Bäume aus.
- Die Kommission trifft anschließend einmal jährlich im Herbst anhand der vorliegenden Vorschläge und Recherchen eine Entscheidung und stellt diese dem Ausschuss für Kultur und Tourismus vor.
- Der Ausschuss für Kultur und Tourismus stimmt der Entscheidung der Kommission zu.
- Nach der Zustimmung über die Ehrung durch den zuständigen Ausschuss wird der Name der Person, an die erinnert werden soll, sowie der ihr zugedachte Baum durch den Bürgermeister/die Bürgermeisterin in Form einer Allgemeinverfügung ortsüblich bekannt gegeben.
- Der Baum erhält eine Informationsstele mit dem Namen, einem kurzen Text und einem QR-Code mit weiterführenden Informationen.
- Für die offizielle Widmung werden Rat und Verwaltung, die Personen, die den Vorschlag gemacht haben sowie die Verwandten der zu erinnernden Person zusammen mit der Bevölkerung zu einer kurzen feierlichen Begegnung an dem jeweiligen Baum oder zu einer gemeinschaftlichen Erinnerungsfeier eingeladen.

<u>Angaben auf dem Formular, mit dem Bürgerinnen und Bürger einen Antrag für eine zu ehrende Person stellen können</u>

- Name, Anschrift der beantragenden Person
- Name, Anschrift der zu ehrenden Person
- Informationen zu der Person, die geehrt werden soll (Geburtsdatum, Sterbedatum, Beruf, ehemaliger Wohnort)
- ausführliche Begründung für die Ehrung, Erläuterung der Verdienste und besonderen Leistungen
- gewünschter Ort/Ortsteil
- Referenzpersonen/Referenzen

6. Nachträgliche Aberkennung

- Die Ehrung kann auch im Nachhinein wieder aberkannt werden, falls der Geehrte sich aufgrund nachträglicher unerwarteter Erkenntnisse als der Auszeichnung nicht würdig erweist, so dass die Ehrung nicht aufrechterhalten werden kann. Die Ehrung kann im Einvernehmen mit dem Rat aberkannt und die Bezeichnung des Baumes rückgängig gemacht werden.
- Denkbar ist auch eine Ergänzung der Informationen durch die neuen nachträglichen Erkenntnisse, um auch eine kritische Sicht auf einzelne Personen vor dem Hintergrund von zeitgeschichtlichen Ereignissen zu ermöglichen und eine Aufarbeitung zuzulassen. Dies ist jedoch von Fall zu Fall mit besonderer Sorgfalt zu entscheiden und besonders kritisch zu hinterfragen.